

Entscheidungsbaum

zur Verwertung von Schweinefleisch aus ASP-Restriktionsgebieten

Afrikanische Schweinepest (ASP)



WILDSCHWEIN



HAUSSCHWEIN

RESTRIKTIONS-ZONE	Sperrzone I	Infizierte Zone	Sperrzone II	Sperrzone I	Schutz- und Überwachungszone	Sperrzone III
RECHTLICHE GRUNDLAGE	VO (EU) 2020/687 und DVO (EU) 2023/594	VO (EU) 2020/687 und DVO (EU) 2023/594	DVO (EU) 2020/687 und DVO (EU) 2023/594	VO (EU) 2020/687 und DVO (EU) 2023/594	VO (EU) 2020/687	VO (EU) 2020/687 und DVO (EU) 2023/594
ANWENDUNG	kein Ausbruch von ASP bei Wildschweinen (ehemals Pufferzone)	1. Fall bei Wildschweinen in einer zuvor seuchenfreien Zone (z. B. Bundesland)	ab dem 2. ASP-Fall in einer zuvor seuchenfreien Zone (z. B. Bundesland)	kein Ausbruch von ASP bei Wildschweinen oder Hausschweinen	1. Fall in einem Hausschweinebestand in einer zuvor seuchenfreien Zone	ab dem 2. ASP-Ausbruch in einem Hausschweinebestand in einer zuvor seuchenfreien Zone (z. B. Bundesland)
VERBRINGUNG VON TIEREN ZUR UNMITTELBAREN SCHLACHTUNG IM INLAND	Keine Vermarktungseinschränkungen, Verbringen genehmigungsfrei möglich.	Verbot mit Genehmigungsmöglichkeit, Benennung des Zielschlacht-/Zielzerlegebetriebes	Verbot mit Genehmigungsmöglichkeit, Benennung des Zielschlacht-/Zielzerlegebetriebes	Keine Vermarktungseinschränkungen, Verbringen genehmigungsfrei möglich.	Verbot mit Genehmigungsmöglichkeit, Benennung des Zielschlacht-/Zielzerlegebetriebes	Verbot mit Genehmigungsmöglichkeit, Benennung des Zielschlacht-/Zielzerlegebetriebes
Umfangreiche klinische und virologische Untersuchungen der zu schlachtenden Tiere sowie regelmäßige amtliche Inspektionen gemäß der ASP-DVO (EU) 2023/594 im landw. Betrieb						
VERBRINGUNG VON FRISCHEM FLEISCH UND FLEISCH-ERZEUGNISSEN	✓	Verbot mit Genehmigungsmöglichkeit, Benennung des Verarbeitungsbetriebes	Verbot mit Genehmigungsmöglichkeit, Benennung des Verarbeitungsbetriebes	✓	Verbot mit Genehmigungsmöglichkeit, Benennung des Verarbeitungsbetriebes	Verbot mit Genehmigungsmöglichkeit, Benennung des Verarbeitungsbetriebes
KENNZEICHNUNG VERBRINGUNG (BSP.)						
VERWERTUNGSMÖGLICHKEITEN	✓	Compliant-Betriebe (unbedenkliche Betriebe) Verbringung von frischem Fleisch und Fleischerzeugnissen (ohne risikomindernde Behandlung aus benannten Schlacht- und Verarbeitungsbetrieben auch in andere EU-Mitgliedstaaten (nicht Drittland) möglich.	Non-Compliant-Betriebe (bedenkliche Betriebe) nach risikomindernder Behandlung* frei handelbar	Non-Compliant-Betriebe (bedenkliche Betriebe) Vermarktung von frischem Fleisch und Fleischerzeugnissen (ohne risikomindernde Behandlung) ausschließlich national möglich	nach risikomindernder Behandlung* frei handelbar	nach risikomindernder Behandlung* frei handelbar
KENNZEICHNUNG (BSP.)						

* risikomindernder Behandlung: gemäß Anhang VII der Delegierten Verordnung (EU) 2020/687, z.B. Wärmebehandlung zur Erreichung einer Kerntemperatur von 70 °C für mindestens 30 Minuten in benanntem Betrieb